

28.11.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel im Namen der Gemeinschaft

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 312825 - vom 26. November 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 24. Oktober 2002 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel im Namen der Gemeinschaft (KOM(2001) 802 – C5-0095/2002 – 2002/0030(CNS)) (Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2001) 802)¹,
 - in Kenntnis des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel,
 - gestützt auf Artikel 133 und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis des Schreibens des Rates vom 23. Mai 2002 zur vorgeschlagenen Änderung der Rechtsgrundlage und ihren verfahrenstechnischen Folgen,
 - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0095/2002),
 - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt zu der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0290/2002),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. ersucht den Rat, das Rotterdamer Übereinkommen baldmöglichst im Namen der Europäischen Gemeinschaft zu genehmigen und zu ratifizieren;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ ABl. C 126 E vom 28.5.2002, S. 274.

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Abänderung 1
Bezugsvermerk 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel **133** in Verbindung mit Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Unterabsatz 1,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel **175 Absatz 1** in Verbindung mit Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Unterabsatz 1,

Abänderung 2
Erwägung 6a (neu)

(6a) Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden die notwendigen Initiativen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Gemeinschaft in den verschiedenen Gremien zur Umsetzung des Übereinkommens angemessen vertreten ist. Sie werden sich insbesondere darum bemühen, dass die Kommission in den Nebenorganen, die im Rahmen des Übereinkommens geschaffen werden, einen Sitz erhält.

Abänderung 3
Artikel 2 Absatz 2

(2) Die zur Hinterlegung der Genehmigungsurkunde befugte(n) Person(en) gibt (geben) gleichzeitig mit der Hinterlegung eine Erklärung über die Zuständigkeit im Sinne von Artikel 25 Absatz 3 des Übereinkommens ab, ***nach der die*** Gemeinschaft in Bezug auf ***alle durch*** das Übereinkommen ***erfassten*** Angelegenheiten ***zuständig ist***.

(2) Die zur Hinterlegung der Genehmigungsurkunde befugte(n) Person(en) gibt (geben) gleichzeitig mit der Hinterlegung eine Erklärung über die Zuständigkeit im Sinne von Artikel 25 Absatz 3 des Übereinkommens ab, ***in der der Umfang der Zuständigkeiten der*** Gemeinschaft ***bzw. der Mitgliedstaaten*** in Bezug auf ***die unter*** das Übereinkommen ***fallenden*** Angelegenheiten ***angegeben wird***.